

22

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Polizei geht gegen Straßendealer vor

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnten im Falle des Drogenhandels in der Bahnhofsvorstadt am 17.08.2021 in den Abendstunden, als mehrere Männer von der Polizei beim Verkauf und Kauf von Cannabis beobachtet wurden (Polizeimeldung 0618) alle Tatverdächtigen ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnten die Tatverdächtigen inhaftiert und ggf. abgeschoben werden?

Inwieweit sind die in diesem Fall ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU